

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Integrationsausschusses am Mittwoch, dem 21.02.2018 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Kleerbaum, Klaus-Viktor
Lütkecosmann, Josef
Wenning, Thomas Dr.

SPD-Kreistagsfraktion

Bockemühl, Thomas

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistags-
fraktion**

/

FDP-Kreistagsfraktion

Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz Jürgen

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Töllers, Hubert

Beratende Mitglieder

Landrat Schulze Pellengahr, Christian Dr.

Merschhemke, Valentin

Vorsitzender Schulausschuss

Wobbe, Ludger

Vorsitzender Jugendhilfeausschuss

Verwaltung

Bleiker, Thomas

Dreier, Bodo

Wolf, Hannah

Schröer, Timo **Schriftführer**

Gäste

Bergenthal, Alexander **Kreissportbund
Coesfeld**

Der Ausschussvorsitzende Klaus-Viktor Kleebaum eröffnet die Sitzung des Integrationsausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Drei Jahre des Wandels: Chancen und Herausforderungen im Bereich der Integration im Kreis Coesfeld - Bericht der Verwaltung zur Neuzuwanderung seit 2015
Vorlage: SV-9-0993
- 2 "Integration durch Sport" am Beispiel der Stützpunktvereine - Vortrag des Kreissportbundes Coesfeld
Vorlage: SV-9-0995
- 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es erfolgen keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates sowie Anfragen der Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Integrationsausschusses
am 21.02.2018
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-9-0993

Drei Jahre des Wandels: Chancen und Herausforderungen im Bereich der Integration im Kreis Coesfeld - Bericht der Verwaltung zur Neuzuwanderung seit 2015

Ausschussvorsitzender Kleerbaum übergibt das Wort an Herrn Dreier. Dieser hält einen Folienvortrag über die Entwicklung der letzten drei Jahre im Bereich der Integration. Der Vortrag ist der Niederschrift beigelegt und kann über das Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.

Vortragsteil „Daten zu Asylbewerbern und Flüchtlingen“

Zu Folie 8 (Entwicklungen der Neuzuweisungen) weist Herr Dreier darauf hin, dass die Anzahl im neuen Jahr mit insgesamt 59 Neuzuweisungen seit dem 01.01.18 wieder gestiegen sei.

Nach der Präsentation der Daten zu den freiwilligen Ausreisen und Abschiebungen stellt Ktabg. Lütkecosmann die Frage, ob es Sinn mache, aus Mitteln des Kreishaushaltes zusätzliche Anreize für die freiwillige Ausreise von (abgelehnten) Asylbewerbern zu schaffen. In den Kreisen Warendorf und Borken gebe es möglicherweise eine solche zusätzliche Geldleistung aus Kreismitteln.

Ktabg. Dr. Wenning ergänzt, dass man zunächst prüfen müsse, ob für eine solche Unterstützung im Kreis Coesfeld überhaupt Bedarf bestehe.

Herr Dreier sichert zu, bis zur nächsten Sitzung zu recherchieren, wie sich das Vorgehen in den Kreisen Borken und Warendorf gestalte.

Nach der Vorstellung der Altersstrukturen der Flüchtlinge und Ausländer im Kreisgebiet formuliert Herr Dreier als Fazit, dass es sich auf Grund der überproportional hohen Anzahl junger Menschen unter den genannten Personenkreisen lohne, insbesondere diese Gruppe in den Fokus der Unterstützung zu rücken. Ältere Menschen dürften deshalb natürlich nicht außer Acht gelassen werden. Herr Dreier räumt aber ein, dass das KI sich bisher allerdings mit Rücksicht auf vorrangige Handlungsfelder und die Anzahl der Betroffenen wenig um alt ge-

wordene Migranten kümmern konnte.

Vortragsteil „Verwaltungsföderalismus“

Die Darstellung der verschiedenen Zuständigkeiten im Bereich der sozialen und beruflichen Integration und die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten führen zu einer Diskussion darüber, wo angesetzt werden könne, um eine Entbürokratisierung und somit Vereinfachung zu erreichen.

Herr Dreier erläutert, dass in der Kreisverwaltung und im KI ständig nach rechtssicheren und gleichzeitig pragmatischen Wegen gesucht werde. Die Vereinfachung grundsätzlicher Zuständigkeiten oder Strukturen sei aber kurzfristig von kommunaler Seite kaum umzusetzen, weil „die Regeln zum größten Teil auf Landes- oder Bundesebene gemacht würden“. Herr Kleerbaum bittet Herrn Dreier darum, spontan ein Beispiel dafür zu nennen, aus dem hervorgehe, welche Vorschrift im Grunde genommen verkompliziere.

Herr Dreier benennt beispielhaft das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Dieses sei geschaffen worden, um eine Zuwanderung durch deutlich geringere Sozialleistungen weniger attraktiv zu machen. Allerdings sei die Höhe der Leistungen mehrfach von Sozialgerichten beanstandet und im Nachgang angehoben worden, was zu einer immer größeren Angleichung zwischen den Leistungen nach dem SGB II und nach dem AsylbLG geführt habe. Eine Abschaffung des AsylbLG könne zu einer deutlichen Vereinfachung und Vereinheitlichung der Fallbearbeitung führen.

Herr Bleiker ergänzt, dass die Kommunen im Rahmen des SGB II auch deutlich mehr Mittel über den Bund erstattet bekämen, während die Zuständigkeit im Rahmen des AsylbLG ausschließlich bei den Kommunen liege. Im SGB II seien die Möglichkeiten der Förderung der beruflichen Integration darüber hinaus erheblich besser.

Ktabg. Lütkecosmann sieht auch den Rechtskreiswechsel zwischen AsylbLG und SGB II für die Flüchtlinge als ein erhebliches Problem an. Im SGB II werde wesentlich mehr Selbstverantwortung vorausgesetzt, z.B. bei der Wohnungssuche. Die Geflüchteten seien hier oftmals noch völlig überfordert. Zudem würden sie hierbei von den hauptamtlichen Akteuren in den Städten und Gemeinden häufig zu wenig unterstützt, weshalb das Ehrenamt viel auffangen müsse.

Herr Bleiker weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Verlauf der Zunahme der Flüchtlingszahlen natürlich auch vor Ort Personal aufgestockt worden sei, dieses jedoch auf Grund der sehr hohen Fallzahlen oft nach wie vor an der Belastungsgrenze arbeite.

Ktabg. Wobbe erklärt, dass ein weiteres Problem im Zugang zu den Integrationsmaßnahmen bestehe. Während Menschen aus den „TOP 5-Ländern“ (Eritrea, Irak, Iran, Syrien, Somalia) bereits während des laufenden Asylverfahrens unterstützt würden, indem sie beispielsweise einen Integrationskurs besuchen könnten, hätten alle anderen lange kaum oder keinen Zugang zu Integrationsmaßnahmen und würden höchstens ehrenamtlich unterstützt. Auch von diesen Menschen würden aber viele dauerhaft in Deutschland bleiben, so dass auch für sie entsprechende Hilfen und Maßnahmen unbedingt erforderlich seien. Hier seien auch der

Bund und die Länder gefordert. Herr Dreier weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich in Kürze auch die Bürgermeisterkonferenz (BMK) im Kreis genau mit diesem Thema beschäftigen werde. In der Arbeitsgruppe „Gemeinsame Strategien der Städte und Gemeinden und des Kreises Coesfeld in der Integrationsarbeit“ sei beschlossen worden, der BMK hinsichtlich der Integrations- und Sprachförderkurse eine gemeindeübergreifende Koordination durch das KI vorzuschlagen (solange das BAMF hier diese Rolle nicht wahrnimmt) und u.U. auch bei der Bedarfsdeckung behilflich zu sein.

Ktabg. Zanirato macht darauf aufmerksam, dass die bürokratische Sprache, das „Verwaltungsdeutsch“, ein Integrationshindernis darstelle. Die Neuzugewanderten bräuchten permanente Unterstützung, um den Inhalt der Schreiben zu verstehen. Selbst Deutschen falle dies oftmals schwer. Herr Dreier bestätigt diesen Eindruck. Das KI verfasse Schreiben an Neuzugewanderte mittlerweile regelmäßig in einfacher Sprache. Er sehe hier insgesamt auch eine echte Chance, in allen Behörden das „Amtsdeutsch“ noch mal auf seine Notwendigkeit hin zu überprüfen. Davon würden nicht nur Geflüchtete profitieren.

Vortragsteil „Zusammenarbeit mit dem BAMF“

Im weiteren Verlauf des Vortrags weist Herr Dreier auf die Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), insbesondere mit den Regionalkoordinatoren (REKO), hin. Er sei jetzt seit 2 Jahren für das KI verantwortlich und habe in dieser Zeit bereits sechs verschiedene REKO als Ansprechpartner genannt bekommen, vier habe er immerhin persönlich kennen gelernt. Erfolgreiche Absprachen seien durch die hohe Personalfuktuation schnell hinfällig.

Herr Bleiker schildert, dass bei den Integrationskursen, die durch das BAMF angeboten und koordiniert werden, bundesweit die Quote der Personen, die den Kurs nicht erfolgreich beendeten bei ca. 57 % liege. Man müsse dort auch das didaktische Konzept des BAMF hinterfragen.

Herr Dreier ergänzt, dass die Akteure vor Ort sich auch (meist) einig wären, nicht immer auf das BAMF warten zu wollen, sondern auch nach eigenen Lösungen suchten. Dies funktioniere in Einzelfällen auch schon gut. Beispielhaft nennt er die Arbeitsgruppe der außerschulischen Bildungsträger mit dem Jobcenter, der BA und dem KI oder auch das dem Ausschuss bereits vorgestellte Angebot des „Tranferlernens“.

Vortragsteil „Versorgung mit KiTa-Plätzen und Finanzierung alternativer bzw. ergänzender Maßnahmen“

Es wird deutlich, dass sich die Verteilung der Kinder mit Fluchthintergrund unterschiedlich darstellt. Die Bandbreite reiche in einigen Städten und Gemeinden von KiTas ohne Kinder mit Fluchterfahrung bis hin zu einem Anteil von 25 %. Ktabg. Wobbe weist darauf hin, dass eine relative Gleichverteilung sicherlich integrationsfördernd sei. Er stelle sich die Frage, ob die Städte und Gemeinden Einfluss auf die Verteilung nehmen könnten und sollten.

Der Ausschussvorsitzende Kleebaum erläutert, dass aus seiner Sicht bei einer angedachten Verteilung nicht nur die Fluchterfahrung, sondern auch der Migrationshintergrund der Kinder berücksichtigt werden müsste. Dieser werde allerdings aktuell nicht erfasst.

Anschließend erläutert Herr Dreier anhand eines Beispiels wie Probleme bei landesgeförderten Programmen entstehen können. Das sogenannte Programm „Griffbereit“ werde von den KI im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und der Landeskoordinierungsstelle der KI (LaKi) durchgeführt. Für eine genaue Beschreibung des Programms wird auf die Sitzungsvorlage zur 7. Sitzung des Integrationsausschusses am 06.09.2017 verwiesen (SV-9-0869). Gleichzeitig fördere das Landesjugendamt (LJA) Spielgruppen für neuzugewanderte Kinder im Rahmen der sogenannten „Brückenprojekte“. Auf Grund der genauen Vorgaben des LJA, z.B. zur Anzahl der pädagogischen Fachkräfte in den Gruppen, seien die beiden Programme in der Praxis jedoch in der gewünschten oder erforderlichen Durchführung häufig wenig kompatibel, obwohl im Grunde der gleiche Zweck gefördert werden solle. Das KI wolle in diesem Fall ein Anschreiben für den Landrat an das LJA sowie an das MKFFI vorbereiten, um auf diesen Missstand hinzuweisen und eine Änderung der Richtlinien zu erreichen.

Ausschussvorsitzender Kleebaum äußert sein Unverständnis zu den bürokratischen Hürden, die immer wieder durch Landes- oder Bundesvorgaben aufgebaut würden. Durch praxisferne Vorgaben und übertriebene Kontrollen werde der eigentliche Zweck von Maßnahmen konterkariert und Frustration auf allen Seiten geschaffen. Die Äußerung von Herrn Kleebaum findet breiten Zuspruch bei den Ausschussmitgliedern.

Aufgrund weiterer terminlicher Verpflichtungen eines großen Teils der Ausschussmitglieder bittet der Ausschussvorsitzende Kleebaum Herrn Dreier, den Vortrag in der kommenden Sitzung des Integrationsausschusses (04.06.2018) fortzusetzen, um auch den verbleibenden Aspekten ausreichend Zeit einräumen zu können. Herr Dreier begrüßt diesen Vorschlag, bittet aber darum, den in der Sitzung ebenfalls anwesenden Herrn Bleiker noch einige Erläuterungen zu der Situation der Asylbewerber und Geflüchteten im Rahmen des Themas „Arbeit und Beschäftigung“ geben zu können. Herr Kleebaum und die anderen Ausschussmitglieder sind einverstanden.

Herr Bleiker erläutert Daten zu den Empfängern von Sozialleistungen. Aktuell befänden sich insgesamt 1.490 Personen aus insgesamt ca. 30 Ländern im Sozialleistungsbezug nach AsylbLG. Es gebe aktuell Gespräche mit den Bürgermeistern, für die Personen, bei denen eine Anerkennung als Asylberechtigter unwahrscheinlich ist, dennoch eine gewisse eingeschränkte Deutschsprachförderung anzubieten.

Im Leistungsbezug nach SGB II befänden sich aktuell insgesamt 2.550 Personen mit Fluchthintergrund. Davon seien 1.724 Personen erwerbsfähig und damit Protagonisten für Maßnahmen zur beruflichen Integration. In 2017 seien bereits 1.571 Maßnahmen umgesetzt worden, bei denen 1.063 Personen angesprochen werden konnten. Dies bedeute aber auch, dass ca. 600 Personen noch nicht erreicht werden konnten. Hierbei handle es sich zu einem Teil um Frauen, die sich der Kinderbetreuung widmeten. Teilweise ergäben sich aber auch Widerstände aus kulturellen Hintergründen, zum Beispiel, dass Männer eine Arbeitstätigkeit ihrer Ehefrauen nicht wünschten.

Ktabg. Töllers fragt nach dem Anteil der erwerbsfähigen Frauen.

Herr Bleiker antwortet, dass ihm aktuell dazu keine Zahlen vorlägen, sichert aber eine Aufbereitung der Daten für die nächste Sitzung zu.

Ktabg. Lütkecosmann wünscht eine Statistik, aus der hervorgehe, wie viele ehemalige Schüler der IFK-Klassen eine Ausbildung begonnen hätten.

Herr Bleiker sichert auch hier eine Darstellung zur nächsten Sitzung zu.

Ausschussvorsitzender Klerbaum bedankt sich bei Herrn Bleiker und Herrn Dreier für den aufschlussreichen Vortrag. Als Fazit sehe er für heute insbesondere die Überreglementierung in vielen Bereichen der Integration als große Schwäche an.

Herr Klerbaum gibt das Wort weiter an Herrn Bergenthal vom Kreissportbund (KSB).

"Integration durch Sport" am Beispiel der Stützpunktvereine - Vortrag des Kreissportbundes Coesfeld

Herr Bergenthal stellt sich als hauptamtlicher Mitarbeiter des Kreissportbundes in den Bereichen Integration und Sport für Ältere vor. Er präsentiert in einem Folienvortrag den Bereich Integration durch Sport am Beispiel der Stützpunktvereine im Kreis Coesfeld. Der Vortrag ist der Niederschrift beigelegt und kann über das Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.

Als Fazit formuliert Herr Bergenthal, dass die Sportvereine im Kreis Coesfeld grundsätzlich im Bereich Integration gut aufgestellt seien. Außerdem weist er auf zwei Veranstaltungen hin:

- 10.04.2018 ab 18:30: Informationsveranstaltung „Integration durch Sport“ im Vereinsheim des Sportzentrums Fortuna Schapdetten e.V. – Schenkingstr. 26 in 48301 Nottuln
- 14.04.20. – 15.04.2018: Seminar „Fit für die Vielfalt“ in Münster

Ktabg. Lütkecosmann fragt Herrn Bergenthal, ob es eine Möglichkeit gebe, über die vielen Fitnessstudios Neuzugewanderte anzusprechen.

Herr Bergenthal antwortet, dass es für Sportvereine teilweise schwierig sei, mit Fitnessstudios zu konkurrieren. Beispielsweise sei eine durchgehende Öffnungszeit in einem Verein einfach nicht zu bewerkstelligen. Allerdings solle der neue Flyer „Sportwegweiser“ dabei helfen, mehr Geflüchtete in die Sportvereine zu bringen. Hier setze Herr Bergenthal auf eine Zusammenarbeit mit dem KI, um die Informationen möglichst breit zu streuen.

Ausschussvorsitzender Klerbaum bedankt sich bei Herrn Bergenthal für seinen Vortrag.

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Zentrale Ausländerbehörde

Landrat Dr. Schulze Pellengahr teilt mit, dass nach der Absage aus der Stadt Münster alle Landräte des Münsterlandes vom zuständigen Ministerium MKFFI und der Bezirksregierung gebeten worden seien zu prüfen, ob in ihrer Gebietskörperschaft die Möglichkeit bestehe, eine Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) einzurichten. Nach einer hausinternen Prüfung beim Kreis Coesfeld und einer Absprache mit dem Bürgermeister der Stadt Coesfeld, Herrn Öhmann, habe man beschlossen, eine Interessenbekundung an das Land NRW abzugeben.

In Coesfeld bestehe eine Liegenschaft der Bezirksregierung Münster (Adresse: Leisweg 12), die für die Einrichtung einer ZAB besonders geeignet sei.

Es hätten sich allerdings mehrere Kreise am Interessenbekundungsverfahren beteiligt. Ob der Kreis Coesfeld mit der Stadt Coesfeld als Standort den Zuschlag erhalte, werde durch den Minister Stamp persönlich voraussichtlich am 27.02.2018 entschieden. Falls das Land NRW den Kreis Coesfeld aussuche wäre selbstverständlich in den politischen Gremien des Kreises die Entscheidung über die Einrichtung der ZAB zu treffen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Integrationsausschusses
am 21.02.2018
TOP 4 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Keine.

Kleerbaum
Ausschussvorsitzender

Schröer
Schriftführer